-1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Mg 104

Änderung Nr. ⑱ M. 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

1.1 Grenzen

▬ ▬ ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

●—●—● Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §2 - § 11 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

1.12 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III	Hochstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV–VIII	Mindest- u. Hochstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflachenzahl
(1,0)	Erhohte Grundflachenzahl nach § 17 (10) BauNVO
(0,7)	Geschoßflachenzahl
1,6	Erhohte Geschoßflachenzahl nach § 17 (10) BauNVO
3,0	Erhohte Geschoßflachenzahl nach § 21 a (5) BauNVO
3,0	Baumassenzahl

1.2 Bauweise, Stellung der baulichen Anlage
Baulinie - Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
△	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	Nur Hausgruppen zulässig
△	Nur Einzelhäuser zulässig
△	Nur Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
△	Offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude uber 50 m Länge zulässig sind
	Gartenhofhaus
g	Geschlossene Bauweise mit der Abweichung, daß an den Enden von Gebäudezeilen seitlicher Grenzabstand gehalten werden kann
▬	Baugrenze
– – –	Baulinie

1.3 Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

	Straßenverkehrsfläche (offentlich)
	Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung (Rad - Fuß)
	Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
F	Fußweg
NW	Nicht befahrbarer Wohnweg
BW	Befahrbarer Wohnweg
P	Parkfläche (offentlich)
	Verkehrsmittel auf bes. Bahnkorper
	Verkehrsgrun
	Zu- u. Ausfahrtsverbot

1.4 Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kirche
	Kindertagesstätte, Kindergarten

1.5 Versorgungsflächen u. Flächen f.d. Verwertung o. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

	Versorgungsfläche
△	Umformerstation
T	Trafostation
	Fernheizwerk
G	Gasdruck-Reglerstation

1.6 Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

	Grunfläche (öffentlich)
	Grunfläche (privat)
	Parkanlage
	Gärtnerische Anlage
	Friedhof
	Kinderspielplatz
	Dauerkleingartenanlage
	Sportplatz

Spielbereich „A" = Fur alle Altersstufen (auch Erwachsene)
Spielbereich „B" = Vorzugsweise fur schulpfl. Kinder
Spielbereich „C" = Fur Kleinkinder u. jungere Schulkinder
(s. Begründung)

1.7 Flächen für Aufschüttungen u. Schutzflächen

	Fläche für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)

1.8 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Forstwirtschaft
	Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

1.9 Sonstige Festsetzungen

	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
St bzw GA	Fläche für Stellplätze St oder Garagen GA und Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
TGA	Tiefgarage
	Fläche fur Gemeinschaftsanlagen
GSt bzw GGa	Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GKSp	Fläche fur Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GMü	Gem. Mullbehälter
	Zugehörigkeitshaken für GGa u. GMu u. GSt
◇1	Siehe textliche Festsetzungen
	Zugehörigkeitshaken fur Baugebietsteile
	Geplanter Baum

Kennzeichnungen, nachrichtl. Übernahme und nachrichtl. Darstellungen

Kennzeichnungen

	Umgrenzung der Flächen bei denen besondere bauliche Vorkehrungen hinsichtlich des Immissionsschutzes vorzusehen bzw. unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Kennzeichnungen nach StBau FG

	Umgrenzung der Sanierungsgebiete nach § 10 Abs. 1 StBauFG
	Gebäude, das aus städtebaulichen Gründen nicht erhalten wird - Entkernung. Verwendung des Grundstückes für öffentl. Nutzungen (§ 10 Abs. 1 u. 2 StBau FG)
D	Geschutztes Baudenkmal
E	Zu erhaltendes Gebäude (§ 10 Abs. 1 StBau FG)

Nachrichtliche Übernahmen

nach § 9 (Abs. 6 BBauG)

	Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
	Umgrenzung der Verbandsgrunflächen
	Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
	Flächen f.d. Verwertung oder Beseitigung von Abwasser

Nachrichtliche Darstellungen

– – – –	Gepl. Begrenzungslinie	✕—✕	Aufgehobene Festsetzungen
◇1	Siehe textliche Hinweise	▬ ▬ ▬	Änderungsbereich
	Erhaltenswerter Baum		
	Zu fallender Baum		

Die vereinfachte Änderung Nr. 18 dieses Bebauungsplanes sowie Zeit und Ort ihrer öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08. 1976 (BGBl I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl I S. 949) in den "Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 27 vom 08.07.1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit* der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung Nr. 18 rechtsverbindlich.

Dortmund, den 19.8.83

Müller-Täschner
Abteilungsleiter

Stadt Dortmund 15

*..dem Tage nach...

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.1983 die mit der Ziffer 18 bezeichnete vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 i.V. m. § 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07. 1979 (BGBl I S. 949) und i.V.m. den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 19.8.83

i.V.
Oberbürgermeister Ratsmitglied

Stadt Dortmund 15

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Mg 104

Änderung Nr. ⑱

Zu dieser Änderung gehört die Begründung v. 25.02.1983

Flurkarte
Stadtgrundkarte ²9415 S

Maßstab 1:1000